

Bestand:

Diese Bescheinigung ist beim Auftrieb der Tiere dem Amtstierarzt vorzulegen, der die Veranstaltung veterinärbehördlich überwacht. Zuchtverband für Ostpreußische Skudden und Rauhwollige Pommersche Landschaft e.V.

**Amtstierärztliche Bescheinigung
zur Vorlage bei Absatzveranstaltungen für Schafe in Hessen**

Aus dem o.a. Bestand sind für die Absatzveranstaltung für Schafe
am 08.08.2010 in Butzbach

nachstehende bezeichnete Schafe bestimmt:

Rasse: Anzahl Schafe:.....

(Ohr-Nr.)

(Ohr-Nr.)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Im Herkunftsbestand sind auf Schafe übertragbare anzeige- und meldepflichtige Krankheiten nicht zur amtlichen Kenntnis gelangt.

Geimpft gegen den Erreger der **Blauzungenkrankheit (BTV)** am
(Erstimpfung mind. 4 Wochen max. 12 Monate vor Veranstaltungsbeginn)

Gegen den Auftrieb der Tiere auf obige Veranstaltung bestehen von hier aus keine Bedenken.

Diese Bescheinigung ist vom Tag der Ausstellung an gerechnet 10 Tage gültig.

....., den
(Amtstierarzt)